

# RS Vwgh 1994/1/27 92/01/1094

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.01.1994

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

## Rechtssatz

Die vom Asylwerber geäußerten Bedenken, im Falle seiner Rückkehr in sein Heimatland inhaftiert zu werden, sind nicht geeignet, ohne Hinzutreten weiterer konkreter Umstände das Vorliegen begründeter Furcht vor Verfolgung glaubhaft zu machen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992011094.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)